# Beschlussvorlage

BV/167/2019-2024 Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau Erstellungsdatum: 25.04.2022 Verfasser Heiko Springer Aktenzeichen

Betreff:

Gesamträumliches Nutzungskonzept Gemeinde Elbe-Parey
--

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
09.05.2022	Ortschaftsrat Parey	Vorberatung				
10.05.2022	Ortschaftsrat Bergzow	Vorberatung				
12.05.2022	Ortschaftsrat Derben	Vorberatung				
16.05.2022	Ortschaftsrat Güsen	Vorberatung				
17.05.2022	Ortschaftsrat Ferchland	Vorberatung				
18.05.2022	Ortschaftsrat Zerben	Vorberatung				
19.05.2022	Ortschaftsrat Hohenseeden	Vorberatung				
31.05.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme				
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
geändert beschlossen	davon anwesend	
abgelehnt		

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die vorliegende Ausführung des Gesamträumlichen Konzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Gemeinde Elbe-Parey.

Nicole Golz Bürgermeisterin

#### BV/167/2019-2024

#### Sachverhalt

Für die Gemeinde Elbe-Parey wurde im Zuge der Planung der Freiflächenphotovoltaikanlage in Bergzow durch das Ingenieurbüro Steinbrecher und Partner ein "Gesamträumliches Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen" erstellt.

Die Gemeinde Elbe Parey verfolgt mit der Aufstellung eines gesamträumlichen Konzepts das Ziel, die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen an geeigneten Standorten zu konzentrieren und eine geordnete Entwicklung der Anlagen zu fördern. Die Gemeinde unterstützt damit die energie- und umweltpolitische Zielstellung der Bundesregierung und des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausbau der regenerativen Energieerzeugung.

Um eine Aussage über mögliche Potenzialflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen treffen zu können, müssen entsprechende Ausschlusskriterien zugrunde gelegt werden. Einerseits sind die Bestimmungen des EEG im Hinblick auf die Vergütungsfähigkeit der potenziellen Anlagen zu betrachten. Zudem gilt es die Ziele und Grundsätze der Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung zu beachten. Richtungsweisend sind diesbezüglich der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (2010) sowie der Regionale Entwicklungsplan Magdeburg (2006). Darüber hinaus ergeben sich fachliche Ausschlusskriterien im Umfang von Schutzgebieten und betrachtungsrelevanten städtebaulichen Kriterien.

Parallel zur Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird der vorliegende Bearbeitungsstand des Gesamträumlichen Konzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Elbe-Parey zur Vorlage in den Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey vorgestellt.

### Anlage/n

Begründung - Gesamträumliches Konzept PVA Elbe-Parey\_Vorabzug\_2022-03-28 Übersichtsplan - Gesamträumliches Konzept PVA Elbe-Parey\_Vorabzug\_2022-03-28